

Beschluss des Landesausschuss vom 13. September 2022

Schaffung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für Vorstandsdoppelspitzen auf Orts-, Kreis- und Landesverbandsebene der CDU

Beschluss:

Der Landesausschuss der CDU Hamburg beschließt die Schaffung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für Vorstandsdoppelspitzen auf Orts-, Kreis- und Landesverbandsebene der CDU

Die Satzung der CDU Deutschlands soll in Teil E Organe so geändert werden, dass die Möglichkeit besteht, bei Wahlen der Gliederungen zu den jeweiligen Vorsitzenden auch zwei statt einer Person zum Vorsitz (Doppelspitze) zu wählen, jedoch ohne eine Geschlechtervorgabe für die Besetzung.

Im Anschluss soll die Satzung der CDU Hamburg so geändert werden, dass Doppelspitzen auch hier möglich sind:

Die Satzung der CDU Hamburg wird dazu wie folgt verändert:

- § 14 Abs. 1, Satz 2: „ Er besteht aus einem/einer oder zwei Vorsitzenden,..“ ,
- § 16 Abs. 1 Satz 2: „Er besteht aus einem/einer oder zwei Vorsitzenden,..“ , § 18 Abs. 1 lit. b : „dem/der bzw. den Landesvorsitzenden“
- § 19 Abs. 1 lit a): „Dem/der bzw. den Landesvorsitzenden...“
- und § 20 Abs. 1 lit. a): „Dem/der bzw. den Landesvorsitzenden...“

Begründung:

Die derzeitigen satzungsmäßigen Regelungen der CDU Deutschland sehen vor, dass bei Wahlen zum Vorstand auf den Verbandsebenen jeweils (lediglich) eine Person zum Vorsitzenden des Vorstands gewählt wird. Daneben werden ein oder mehrere Stellvertreter sowie Beisitzer gewählt, deren Anzahl auf Kreisverbandsebene durch den Kreisausschuss bzw. von der jeweiligen Kreismitgliederversammlung und auf Ortsverbandsebene durch die zuständige Mitgliederversammlung bestimmt wird.

Die Position des Vorsitzenden des Vorstands ist dabei häufig bereits auf Orts- und Kreisverbandsebene mit einer hohen zeitlichen Arbeitsbelastung verbunden. Insbesondere sind diese Positionen satzungsmäßig gegenüber den anderen Mitgliedern der Orts- und Kreisvorstände herausgehoben. So bereiten die Vorsitzenden der Orts- und Kreisverbände die jeweiligen Vorstandssitzungen vor und berufen diese ein. Außerdem sind die Orts- und Kreisvorsitzenden gehalten, sich regelmäßig mit dem Landesvorsitzenden und seinen Stellvertretern über die politische und organisatorische Arbeit des Landesverbandes auszutauschen. Die jeweiligen Kreisvorstände sind überdies kraft Satzung der CDU Hamburg Mitglied des jeweiligen Kreisausschusses sowie des Landesausschusses. Bereits diese satzungsmäßig herausgehobene Stellung führt zu einer nicht unerheblichen Konzentration von Aufgaben und Funktionen bei den Orts- und Kreisvorsitzenden und damit zu einer nicht unerheblichen Anzahl von Terminen und mit ihnen verbundene Arbeitsbelastung.

Nicht selten führt dies dazu, dass sehr engagierte und aktive Parteimitglieder vor der Übernahme dieser Ämter zurückschrecken. Dies ist insbesondere bei weiblichen Mitgliedern und jungen Eltern aufgrund der häufig bestehenden Doppelbelastung durch Familie und Beruf der Fall. Auch beruflich stark eingespannte Parteimitglieder schrecken aufgrund dieser Belastung vor der Übernahme von Verantwortung in der Partei zurück.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, die Satzung der CDU dahingehend zu ändern, dass es künftig möglich ist, diese Vorsitzendenpositionen auch mit zwei Personen zu besetzen (sogenannte Doppelspitze).

Diese Änderung der Satzung der CDU soll vorsehen, dass es den jeweils für die Wahl des Landesvorstands, sowie der Kreis- und Ortsvorstände zuständigen Organen überlassen bleibt jeweils neu zu entscheiden, ob eine oder zwei Personen zu(m) Vorstandsvorsitzende(n) gewählt wird/werden. Für die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden sowie der Beisitzer von Orts-, Kreis- oder Landesvorständen gibt es derartige Auswahlregelungen in den Landes- und Kreissatzungen (soweit vorhanden) bereits heute.

Anders als bei anderen Parteien ist nicht vorgesehen, eine Doppelspitze verpflichtend einzuführen oder sie paritätisch zu besetzen. Vielmehr sollen auch zwei Personen des jeweils gleichen Geschlechts eine Doppelspitze bilden können. Es soll also sowohl eine Doppelspitze bestehend aus zwei Frauen wie auch aus zwei Männern ausdrücklich möglich sein. Zudem kann eine Doppelspitze unterschiedliche Altersgruppen zugleich in Führung bringen und so können weniger erfahrene Parteimitglieder schneller Verantwortung in der Partei übernehmen.

Durch die Möglichkeit einer Doppelspitze wird der aktuell vorherrschende Mangel an Frauen, jungen Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Selbständigen und vielen Berufsgruppen, die stark belastet sind, in den Führungsfunktionen der Partei perspektivisch positiv begegnet werden.

Da die Orts- und Kreisvorsitzenden darüber hinaus nicht selten de facto den „ersten Zugriff“ auf die vordersten Listenplätze bei der Vergabe von Mandaten für die Landesparlamente bzw. den Deutschen Bundestag haben, kann die Möglichkeit der Doppelspitze des Weiteren dazu führen, dass diese breitere Abbildung der Bevölkerung sich auch auf die Kandidaturen für vorderste Listenplätze und Wahlkreisspitzenpositionen auswirken und somit auch positive Effekte auf die Zusammensetzungen in den Parlamenten zeigen.

Damit die CDU Deutschlands auch in der Zukunft die (mit Abstand) größte Volkspartei Deutschlands bleibt, muss sie sich modernisieren. Sie muss ein attraktives Teilhabeangebot bieten, das sich auch in der Flexibilität von Wahlen zu parteiinternen Gremien widerspiegelt. Die CDU Deutschlands muss insbesondere für Frauen sowie für beruflich und/oder privat stark geforderte Menschen attraktiver werden und zum Mitmachen einladen. Eine Volkspartei muss ihre Vielfalt durch ihre aktiven Mitglieder nach außen repräsentieren, nur dadurch kann sie verschiedenste Bevölkerungsgruppen ansprechen.

Lediglich 27% der Mitglieder der CDU sind weiblich. Dies ist – nimmt man die AFD aus – nach der FDP der niedrigste Wert aller etablierten Parteien und kann nicht den Anspruch der CDU als größte Volkspartei Deutschlands widerspiegeln.

Die CDU Hamburg ist im Hinblick auf den weiblichen Mitgliederanteil zwar deutlich besser aufgestellt als der Bundesdurchschnitt – gut 38% ihrer Mitglieder sind weiblich. Dies spiegelt sich jedoch auch hier zu wenig in dem Anteil von Frauen in Ämtern und Mandaten wider. So sind von 17 Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft nur drei weiblich. Von den sieben Posten des Kreisvorsitzenden der CDU Hamburg ist seit langer Zeit wieder einer mit einer Frau besetzt. Der Anspruch der Union muss hier ein anderer sein.

Weiterer Weg:

Bundesparteitag der CDU Deutschland